

Mitteilung über das Inkrafttreten des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Kambodscha

Das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Kambodscha (!) wird am 1. November 1999 in Kraft treten, nachdem das Königreich Kambodscha am 13. Juli 1999 und die Europäische Gemeinschaft am 4. Oktober 1999 den Abschluß der in Artikel 21 Absatz 1 des Abkommens vorgesehenen Verfahren notifiziert haben.

(!) Siehe Seite 17 dieses Amtsblatts.